

Verschwiegenheitserklärung

Das Franck-Areal ist eine besondere Entwicklungsfläche für die Stadt Ludwigsburg und als IBA-Netz-Vorhaben zentraler Baustein des Bahnhofsquartiers Ludwigsburg. Die Stadt Ludwigsburg plant eine Entwicklung des Franck-Areals in Form einer Konzeptvergabe als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Hierbei haben potenzielle Investoren im Team mit einem entsprechenden Architekten ein Angebot abgegeben. Im Vorfeld findet eine Vorprüfung der Angebote durch ausgewählte Bürgerinnen und Bürger statt. Dieser Verfahrensschritt ist anonym.

Das Tätigwerden von Herrn/Frau

Vor- und Nachname: _____

Dies setzt voraus, dass zur Wahrung eines ordnungsgemäßen Verfahrensgangs und zur Wahrung der vergaberechtlichen Bestimmungen die im Verlauf des „Bürger-Workshops“ am 12.01.2024 erlangten Informationen vertraulich behandelt und insbesondere keine Informationen über am Verfahren beteiligte Bieter und/oder die von diesen eingereichten Planungen weitergegeben werden.

Dies vorausgeschickt, erklärt der/die Unterzeichner/in was folgt:

1. Geheimhaltung

- a) Der/die Unterzeichner/in verpflichtet sich, Informationen im Sinne der nachfolgenden Ziffer 2 vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass Dritte keine Kenntnis hiervon erlangen können.
- b) Die Verpflichtung gemäß vorstehender lit. a) zur Wahrung der Vertraulichkeit der erlangten Informationen schließt insbesondere die Pflicht ein, vertrauliche Informationen gemäß Ziffer 2 nicht für Wettbewerbszwecke zu nutzen.
- c) Der/die Unterzeichner/in verpflichtet sich ferner, eine aufgrund einer gesetzlichen Pflicht erforderliche Offenlegung vertraulicher Informationen der Stadt Ludwigsburg vor Offenlegung mitzuteilen.

- d) Die Verpflichtung, vertrauliche Angaben gegenüber Dritten nicht offenzulegen, gilt auch gegenüber den Mitgliedern der Gemeinderatsfraktionen, die nicht Mitglied der Bewertungskommission sind, und gegenüber politischen Parteien und Wählervereinigungen.
- e) Sämtliche Verpflichtungen, die in dieser Erklärung enthalten sind, gelten so lange die vergaberechtliche Pflicht zur Geheimhaltung fort dauert.

2. Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Erklärung sind:

- Informationen über am Verfahren beteiligte Bewerber / Bieter;
- Bieterindividuelles Fachwissen, welches im Rahmen des Bewertungsgremiums oder dessen Vor- bzw. Nachbereitung ggf. bekannt wird;
- alle Vergabeunterlagen nebst Anlagen;
- alle Angebote der Bieter nebst Anlagen;
- alle Unterlagen zur Wertung der Angebote, einschließlich der erstellten bzw. noch zu erstellenden Bewertungen und sonstigen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren, sowie alle weiteren Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren stehen;
- jegliche – auch mündliche – Informationen von Vertretern, Mitarbeitern oder Beratern der Stadt Ludwigsburg oder sonstigen am Verfahren beteiligten Dritten über das Vergabeverfahren.

3. Vertraulichkeit schriftlicher Unterlagen

- a) Soweit dem/der Unterzeichner/in schriftliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, oder vertrauliche Informationen in sonstiger kopierfähiger Form überlassen werden, ist die Anfertigung von Kopien ausschließlich zur Erfüllung der von dem/der Unterzeichner/in gegenüber der Stadt Ludwigsburg übernommenen Verpflichtungen erlaubt;
- b) Sämtliche überlassene Unterlagen nach Ziffer 2 sowie alle hierüber angefertigten Kopien sind vertraulich zu behandeln.

- c) Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt, sofern der/die Unterzeichner/in von Gesetzes wegen, per Verwaltungsakt oder sonstigem Rechtsakt oder durch gerichtliches Urteil dazu verpflichtet wird, die vertraulichen Informationen zu offenbaren; in diesem Fall wird der/die Unterzeichner/in die Stadt Ludwigsburg unverzüglich über die Aufforderung schriftlich informieren; die Offenlegung ist auf das jeweilige gerichtliche oder behördliche Verfahren zu beschränken.

Dem/der Unterzeichner/in ist bekannt, dass der Verrat von Geschäftsgeheimnissen nach § 23 GeschGehG strafbar ist und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden kann, und derjenige, der Geschäftsgeheimnisse verletzt, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ist.

4. Nicht-Vorliegen eines Interessenkonflikts

Der/die Unterzeichner/in erklärt, dass in seiner Person kein Interessenkonflikt i.S.v. § 6 Vergabeverordnung (VgV) vorliegt. Insbesondere ist der/die Unterzeichner bei keinem der Bieterteams (Investor oder Architekturbüro) beschäftigt. Gleiches gilt auch für Angehörige nach des Unterzeichners / der Unterzeichnerin.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich unser/mein Einverständnis mit dem Inhalt der vorstehenden Regelungen:

Ort:

Datum:

Name

Unterschrift